

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Nutzung des Schmöllner Stadtwappens**
 - betrifft Hissflagge - Stadt Schmölln mit Stadtwappen

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	42. Tagung Hauptausschuss	am 28.02.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt,

Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx,
wh.: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx in 04626 Schmölln

die Nutzung der Hissflagge - Stadt Schmölln mit Stadtwappen - (Größe: 60x90 cm) auf seinem o.g. Grundstück zu erteilen.

Sachdarstellung:

Für die Verwendung des Schmöllner Stadtwappens stellte Herr xxxxxxxxxx am 15.02.2023 den entsprechenden Antrag (siehe Anlage).

Intention des Genehmigungsvorbehalts ist es, die missbräuchliche Verwendung entgegen den Vorstellungen der Gemeinde zu verhindern.

In Betracht kommt die Verwendung des Wappens durch Vereine (z.B. Briefkopf) und Gewerbetreibende (z.B. in der Werbung).

Die Entscheidung über die Genehmigung ist eine Ermessensentscheidung. Es sollte der örtliche Bezug des Antragstellers und das Interesse der Gemeinde berücksichtigt werden, die missbräuchliche und allzu häufige Verwendung des Wappens und der Fahne zu vermeiden.

Bei der Entscheidung hat die Gemeinde den Gleichheitssatz zu beachten (vgl. Uckel/Hauth § 7 Rn. 5). Eine Erteilung der Genehmigung auf Widerruf ist möglich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Abzeichnung: J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln